



## Hausordnung

Die Hausordnung bestimmt die **Rechte und Pflichten** von Besuchern während ihres Aufenthalts im Bürgerzentrum Oberschleißheim. Das Bürgerzentrum Oberschleißheim (nachfolgend Bürgerzentrum genannt) wird durch die Gemeinde Oberschleißheim, Freisinger Str. 15, 85764 Oberschleißheim vermarktet und betrieben.

Die Gemeinde Oberschleißheim und der jeweilige Veranstalter sind berechtigt den Zutritt für Besucher zu speziellen Veranstaltungen einschränkend zu regeln. Der **Zutritt für Besucher** zu öffentlichen Veranstaltungen ist in der Regel nur gegen Vorlage einer Eintrittskarte gestattet. Bei Veranstaltungen mit freiem Eintritt ist die Besucherzahl auf Grundlage der baurechtlich genehmigten Besucherzahlen begrenzt. Für die Einrichtung der Räume sind die **Bestuhlungspläne** maßgebend – Abweichungen bedürfen vorab der Genehmigung.

Für sämtliche Veranstaltungen im Bürgerzentrum sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die **Versammlungsstättenverordnung**, die Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die Gewerbeordnung, das Jugendschutzgesetz, das Sonn- und Feiertagsgesetz, das Nichtraucherschutzgesetz sowie sämtliche Verordnungen und behördlichen Auflagen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Den Anweisungen des beauftragten Einlass- und Ordnungsdienstpersonals, des Veranstaltungsleiters sowie des Bürgerhauspersonals ist Folge zu leisten. Sie üben das **Hausrecht** im Rahmen des Einlasses und innerhalb des Bürgerzentrums sowie der dazugehörigen Außenflächen für die Gemeinde Oberschleißheim aus.

Für Veranstaltungen im Bürgerzentrum (Saal) wird eine kostenpflichtige **Aufsichtsführende Person** durch die Gemeinde gestellt, welche bereits 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn anwesend ist. Je nach Bedarf muss eine Sicherheitswache der Feuerwehr, Ordnungsdienst und eine Sanitätswache auf Kosten des Veranstalters gestellt werden.

Sämtliche Einrichtungen im Bürgerzentrum sind **pfleglich und schonend** zu benutzen. Innerhalb des Bürgerzentrums hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Im Bürgerzentrum besteht absolutes **Rauchverbot**. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen und Flächen und deren **Räumung** angeordnet werden. Alle Personen, die sich im Gebäude und auf dem Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung das Bürgerzentrum sofort zu verlassen.

Das **Recht zur gastronomischen Bewirtschaftung** von öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen steht ausschließlich der Gemeinde Oberschleißheim und dem mit ihm verbundenen Gastronomieunternehmen zu. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, Speisen, Getränke, Erfrischungen, Tabakwaren oder dergleichen anzubieten, sofern keine vertragliche Ausnahmeregelung mit dem Betreiber und Gastronomen vereinbart wurde. Bei Verstößen wird eine Pauschale von 100,00 € brutto dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Jede Art von Werbung, Gewerbeausübung und Verkauf im Bürgerzentrum und auf dem umgebenden Gelände **bedarf der besonderen Erlaubnis** der Gemeinde Oberschleißheim. Für die Erteilung einer solchen Erlaubnis kann die Gemeinde ein besonderes Entgelt verlangen.



Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, können auf ihren **Inhalt hin kontrolliert** werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

**Garderobe:** Bei öffentlichen Veranstaltungen besteht grundsätzlich die Pflicht zur Abgabe der Garderobe (Mäntel, Jacken, Umhänge) einschließlich eventuell mitgeführter Schirme, Rucksäcke oder Helme. Besucher sind gehalten, in den Garderobenstücken keine Gegenstände wie Ausweise, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel, Handys sowie Wertsachen, Schmuck etc. zu belassen. Der Besucher trägt die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung sämtlicher in den Garderobenstücken belassenen Gegenstände. Dies gilt ausdrücklich auch soweit diese in Garderobenstücken wie Taschen, Rucksäcken etc. belassen werden. Eine Haftung des Betreibers hierfür ist ausgeschlossen.

Personen, die erkennbar unter **Alkohol- oder Drogeneinwirkung** stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben die Versammlungsstätte zu verlassen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Das **Mitführen folgender Sachen** ist bei Betreten des Bürgerzentrums Oberschleißheim nicht gestattet:

- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial,
- Waffen einschließlich „Schutzwaffen“ nach § 16 Absatz 1 BayVersG sowie ätzende oder färbende Substanzen sowie Gefahrstoffe gleich welcher Art,
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Wunderkerzen, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände,
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente,
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind sowie mitgebrachte Getränke und Speisen,
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung, ohne Genehmigung des Veranstalters,
- Tiere (Ausnahmen nur mit Genehmigung).

**Lautstärke bei Musikveranstaltungen:** Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos bei Musikveranstaltungen durch Schallpegel wird insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln empfohlen.

**Hausverbote** gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die im Bürgerzentrum durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten durch den Betreiber entschieden wird.

**Fundsachen** können beim Hausmeister des Bürgerzentrums innerhalb einer Woche, später beim Fundamt der Gemeinde Oberschleißheim abgeholt werden.

Oberschleißheim, 01.12.2020

Markus Böck  
Erster Bürgermeister